

# Pressemitteilung

Deutscher **Grünland**Verband e.V.



## **Dauergrünland - Klima- und Biodiversitätsschützer aber Verlierer der GAP 9 Verbände fordern Nachbesserungen bei den Ökoregelungen im Direktzahlungen-Gesetz**

Das Dauergrünland ist bei den Eco Schemes (Ökoregelungen) des vom Bundestag im Juni beschlossenen Gesetzes zur Umsetzung der GAP in Deutschland, dem GAP-Direktzahlungen-Gesetzes (GAPDZG), trotz seines herausragenden Stellenwertes beim Klima-, Umwelt- und Biodiversitätsschutz völlig unterrepräsentiert. Es droht damit in der 1. Säule zum Verlierer der Reform zu werden. Die meisten der wenigen Grünlandregelungen entsprechen bisherigen, tradierten Agrarumweltmaßnahmen der 2. Säule (z.B. extensive Dauergrünlandnutzung, 4 Kennarten). Dies sehen wir sehr kritisch, da zu befürchten steht, dass die zukünftigen AUKM sehr anspruchsvoll sein werden, gleichzeitig aber die Vergütung der Maßnahmen ohne entsprechenden finanziellen Anreiz versehen sein wird. Die Einkommenssituation grünlandreicher Betriebe wird sich weiter verschlechtern. Gleichzeitig ist aber das Grünlanderhaltungsgebot der EU einzuhalten. Es besteht also bei den Ökoregelungen dringender Ergänzungsbedarf für das Grünland. Die bisher vorgesehenen Regelungen können mehrheitlich nur für einen geringen betrieblichen Grünlandflächenanteil in Anspruch genommen werden.

Wir fordern deshalb im Rahmen der Eco Schemes eine auf ökologisch wie konventionell Dauergrünland bewirtschaftende Betriebe zugeschnittene Maßnahme:

**„Kohlenstoffspeicherung durch Dauergrünlandwirtschaft“.**

Als Dauergrünland werden Pflanzenbestände bezeichnet, die sich mind. 5 Jahre in dauernder Nutzung aus Wiese oder Weide befinden und bei denen zwischenzeitlich kein Eingriff in den Boden durch Pflugumbruch und Neuansaat erfolgt ist.

Grünlandbewirtschaftende Betriebe, die das noch vorhandene Dauergrünland in seiner standörtlichen und nutzungsbedingten Vielfalt nutzen und dadurch den Dauerhumus erhalten, betreiben effektiven Klimaschutz!

Das Dauergrünland ist der größte natürliche Kohlenstoffspeicher. Klimaschutz im Rahmen der Grünlandwirtschaft bedeutet zu allererst die Erhaltung des sehr hohen Humusgehaltes in den Mineral- wie Moorböden; bei Mineralböden ca. 120t/ha nach WIESMEIER et al. (2012). Die Erhaltung des Dauerhumus erfordert eine ununterbrochene, nachhaltige Grünlandwirtschaft. Humusaufbau zwingt zu einer langjährigen,

über Jahrzehnte währenden humusmehrenden Wirtschaftsweise, um eine nachweisbare Erhöhung der Wurzelmasse zu erreichen. Nur so kann atmosphärischer Kohlenstoff dem Boden zugeführt werden, d.h., nur die Photosyntheseleistung des Grünlandpflanzenbestandes (ganzjährige Begrünung) und die damit korrespondierende Wurzelmassezunahme (Humusaufbau) machen den Klimaschutzeffekt aus. Diese Kohlenstoffspeicherung leistet einen sehr großen Beitrag zur Begegnung des Klimawandels. Dauergrünlandwirtschaft ist deshalb a priori „Carbon Farming“. Keine andere Landnutzungsform kann mehr Kohlenstoff aus der Atmosphäre im Boden fixieren.

BMEL und BMU können, bevor die Verordnung zur Ausgestaltung der Regelungen erarbeitet und die jeweilige Beihilfeshöhe ermittelt werden, im Einvernehmen weitere Ökoregelungen vereinbaren.

Eine solche Ökoregelung könnte einen sehr begründeten Beitrag zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit der ökologisch wie konventionell grünlandbewirtschaftenden Betriebe leisten!

Diese Forderung erheben nachfolgende Verbände:

Verband	Ansprechpartner	
Deutscher Grünlandverband e.V.	Dr. habil. Hans Hochberg	
Arbeitsgemeinschaft Futtersaaten, Futterbau und Futterkonservierung e.V. (AG FUKO)	Gerrit Frahmann	
Bundesverband Deutscher Galloway-Züchter e.V.	Horst Kraft	
Almwirtschaftlicher Verein Oberbayern e.V.	Hans Stöckl	
Alpwirtschaftlicher Verein im Allgäu e.V.	Dr. Michael Honisch	
Bundesfachverband Landwirtschaftlicher Trocknungswerke Deutschland e.V. (BLTD)	Sebastian Proske	
Landschafts-Förderverein Nuthe-Nieplitz-Niederung e.V.	Elisabeth Schroedter	
Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e.V.	Florian Meusel	
Naturpark Thüringer Wald e.V.	Florian Meusel	

Drei Gleichen, den 18.08.2021

Deutscher Grünlandverband e.V.  
 OT Wechmar, Langestr. 4, 99869 Drei Gleichen  
 Tel.: 033230-20115  
 Internet: [www.gruenlandverband.de](http://www.gruenlandverband.de) e-Mail: [hans.hochberg@t-online.de](mailto:hans.hochberg@t-online.de)